



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 06.03.2022

### **Früher Kita-Besuch — Irreversible Schäden?**

Stefanie Stahl ist Diplom-Psychologin, Therapeutin und Autorin. In einem kürzlich erschienenen Interview im Nachrichtenmagazin Focus äußert sie sich wie folgt: „Im ersten Jahr geht es nur um Sicherheit und Geborgenheit, was ehrlicherweise am besten die Mutter als Bezugsperson machen kann. Also Sicherheit durch Körperkontakt geben, aufheben, trösten, streicheln. Dadurch schüttet das Gehirn beruhigende Hormone aus. Das kindliche Gehirn kann nicht selbst Stress regulieren. Nur mit Mama und Papa spürt sich das Gehirn ein und das Kind bekommt Sicherheit. Wenn es aber zu früh und zu lange in der Kita ist, entsteht dieser Kreislauf nicht, sondern es entwickelt sich ein Hardware-Schaden.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.a) | Welche Erkenntnisse und Studienergebnisse liegen der Staatsregierung vor, um einen frühen Besuch einer Kindertagesstätte weiterhin als alternativlos zu propagieren? .....                        | 3 |
| 1.b) | Falls keine wissenschaftlich fundierten Daten vorliegen, warum hält dann die Staatsregierung an der Kinderbetreuung durch den Staat so vehement fest? .....                                       | 3 |
| 1.c) | Wie verträgt sich aus Sicht der Staatsregierung das traditionelle christliche Familienbild mit der frühen Loslösung vom Elternhaus? .....   | 3 |
| 2.a) | Welche Erkenntnisse und Studienergebnisse liegen der Staatsregierung vor, die die Aussagen von Dipl.-Psych. Stefanie Stahl untermauern? .....   | 4 |
| 2.b) | Falls der Staatsregierung keine wissenschaftlichen Daten vorliegen, warum wird Stefanie Stahl nicht in die Beratung zur Konzeption der Kindertagesstätten involviert? .....                       | 5 |
| 2.c) | Wird in der Ausbildung des Erzieherberufs in Bayern über die möglichen Schäden eines zu frühen Besuchs einer Kita aufgeklärt? .....   | 5 |
| 3.a) | Welche landestypischen Maßnahmen möchte die Staatsregierung ergreifen, um dem von der Bundesregierung sicher erfolgenden Ausbau der frühen Fremdbetreuung durch den Staat entgegenzuwirken? ..... | 6 |
| 3.b) | Welchen Stellenwert nehmen hier die Kitas in kirchlicher Trägerschaft ein? .....  | 6 |

---

3.c) Plant die Staatsregierung einen Pflichtbesuch einer Kindertagesstätte?	7
4.a) Wie viele Kitas mit einer potenziellen 24-Stunden-Betreuung für zu Nachtzeiten arbeitende Eltern gibt es in Bayern?	7
4.b) Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die kognitive und psychische Entwicklung dieser Kinder im Schulalter nach dem Besuch einer solchen Kita vor?	7
4.c) Bei diagnostizierten Defiziten: Wie können diese Kinder die entstandenen Entwicklungsschritte nachholen?	7
5. Welche politischen Weichenstellungen erwägt die Staatsregierung in Zukunft umzusetzen, damit Eltern sich nicht in einer Zwickmühle wiederfinden und mangels Geld weniger für ihre Kinder sorgen können, als sie es gern von ihrer Überzeugung als Mutter und Vater her tun würden?	8
Anlage – Literaturverzeichnis	10
Hinweise des Landtagsamts	12

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 14.04.2022

- 1.a) Welche Erkenntnisse und Studienergebnisse liegen der Staatsregierung vor, um einen frühen Besuch einer Kindertagesstätte weiterhin als alternativlos zu propagieren?**
  
- 1.b) Falls keine wissenschaftlich fundierten Daten vorliegen, warum hält dann die Staatsregierung an der Kinderbetreuung durch den Staat so vehement fest?**
  
- 1.c) Wie verträgt sich aus Sicht der Staatsregierung das traditionelle christliche Familienbild mit der frühen Loslösung vom Elternhaus?**

Die Fragen 1 a, b und c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern erkennt ausdrücklich das Recht der Eltern an, ihr familiäres Leben nach ihren Vorstellungen zu planen und zu gestalten. Die bayerische Familienpolitik orientiert sich an den vielfältigen Bedürfnissen von Familien. Grundsätzlich entscheidet jede Familie nach eigenem Ermessen, ab wann welches Modell für sie im Rahmen der Betreuung ihres Kindes in Frage kommt. Andererseits hat das Bedürfnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Selbstverständnis von jungen Müttern und Vätern verändert und führt dazu, dass die Forderungen nach Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für junge Kinder immer zahlreicher werden. Der berufliche Wiedereinstieg von Müttern und Vätern ist häufig an die Verfügbarkeit außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten geknüpft. Um allen Familien gerecht zu werden, brauchen sie die freie Wahl, wie sie die Betreuung ihres Kindes gestalten und ob sie hierfür eine außerfamiliäre Betreuung in Anspruch nehmen wollen. Die Familie ist der erste, wichtigste und nachhaltigste Bildungsort für Kinder. In der Familie beginnt die frühkindliche Bildung und Erziehung. Erst später kommen außerfamiliäre Bildungs- und Betreuungsformen wie Tagespflege oder Kindertageseinrichtung und Schule hinzu. Doch auch dann bleibt die Familie der am längsten und stärksten wirkende Bildungsort des Kindes.

Außerfamiliäre Formen der Entwicklungsförderung können nicht die Familie als Bildungsinstanz ersetzen. Das Elternverhalten erweist sich dabei als stärkere Vorhersagevariable im Hinblick auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder; daher kann die außerfamiliäre Kinderbetreuung den starken Einfluss der Familie nicht ersetzen, lediglich ergänzen. Daher ist es wichtig, Eltern möglichst von Anfang an zu stärken, damit sie wirkliche Bildungsexperten für ihre Kinder sein können (National Institute of Child Health and Development, 2006). Dass die Familie die Entwicklung und die Schulleistungen eines Kindes stärker prägt als eine ganztägige Kindertagesbetreuung bzw. als die Schule, wurde ebenfalls durch weitere amerikanische Untersuchungen belegt (Fraser et al. 1987; Marjoribanks 2005; Peisner-Feinberg et al. 2001) und konnte auch auf nationaler Ebene in der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit) repliziert werden. Hier wurde festgestellt, dass der Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder stärker mit Merkmalen der Familie als mit Merkmalen der außerfamiliären Betreuung zusammenhängt (Tietze et al. 2013). Die Daten der Studie zeigen jedoch auch, dass die Kita einen ausgleichenden Effekt hat und damit extrem relevant wird, wenn Kinder

aus bildungsfernen Familien die Kita besuchen. Bei hoher Qualität der Kita kann diese einen ausgleichenden Effekt für Kinder aus benachteiligten familiären Verhältnissen haben; d.h. bei Kindern, die in ihren Familien keine ideale Betreuung erfahren, kann eine außerfamiliäre Bildung und Betreuung mit ausgezeichneter Qualität kompensatorisch wirken und Defiziten in der sozialen Entwicklung sowie Problemverhalten vorbeugen.

Die empirische Forschung zeigt, dass eine frühe außerfamiliäre Betreuung keine negativen Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Beziehung hat.

Das „National Institute of Child Health and Human Development“ (NICHD) startete 1991 eine Langzeitstudie an über 1 300 Kindern aus allen größeren ethnischen Gruppen und sozialen Schichten. Dabei wurde, durch Fragen über Aktivitäten von Wickeln bis Trösten und über Gefühle, die Qualität der Betreuung festgehalten. Man fand heraus, dass es bei der Entwicklung einer Bindung auf die Qualität der Beziehung zur primären Bezugsperson, in den meisten Fällen der Mutter, ankam und vor allem darauf, wie einfühlsam diese während der gemeinsam verbrachten Zeit auf die Bedürfnisse des Kindes einging. Geringeren, aber immer noch signifikanten Einfluss hatte dabei die Qualität der außerfamiliären Betreuung. Diese war umso besser, je seltener die Betreuungspersonen wechselten, je einfühlsamer sie agierten und je kleiner die Gruppe war. Die Mutter-Kind-Beziehung wird nach diesen Ergebnissen durch eine frühe Fremdbetreuung nicht beeinflusst. Wenn jedoch ein ungünstiger Erziehungsstil der Mutter und schlechte Fremdbetreuungsqualität zusammenkommen, kann dies eine unsichere Bindung nach sich ziehen (NICHD Early Child Care Research Network, 1997). Für Deutschland gibt es ähnliche Befunde. Auch in der Studie von Ziegenhain und Wolff (2000) konnte die Hypothese, dass sich die Krippenerfahrung des Kindes negativ auf die Mutter-Kind-Bindung auswirkt, widerlegt werden. Allerdings erwies sich die begleitete Eingewöhnungszeit für den Bindungsaufbau zur pädagogischen Fachkraft als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die weitere positive Entwicklung des Kindes. Bei kleinen stabilen Gruppen und Rahmenbedingungen, die es der Fachkraft erlauben, feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder sowohl individuell als auch gruppenbezogen zu reagieren, kann die vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und Kind auch zur weiteren, nachgeordneten Bindungsbeziehung werden und bei familiärer Belastung sogar kompensatorisch wirken (Ahnert, 2010; Eckstein-Madry & Ahnert, 2016).

**2.a) Welche Erkenntnisse und Studienergebnisse liegen der Staatsregierung vor, die die Aussagen von Dipl.-Psych. Stefanie Stahl untermauern?**

In der vorliegenden schriftlichen Anfrage wird auf ein kürzlich im Nachrichtenmagazin Focus erschienenes Interview mit Dip.-Psych. Stefanie Stahl Bezug genommen. Darin erklärt die Diplom-Psychologin unter anderem, dass Kinder in ihrem ersten Lebensjahr besonders die Sicherheit und Geborgenheit zu ihren Eltern als Bezugspersonen benötigen und ein zu früher und zu langer Besuch der Kindertageseinrichtung negative Auswirkungen auf die Entwicklung haben kann.

Studienergebnisse weisen darauf hin, dass eine sehr frühe institutionelle Betreuung (unter einem Jahr) weniger günstig ist, da junge Kinder die Erfahrung von Verlässlichkeit und Zweierbeziehungen brauchen. Eine außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr kann zum Risiko für die (sichere) Mutter-Kind-Bindung werden, sofern die Betreuungsdauer bei über zehn Stunden pro Woche liegt und mehr als eine zusätzliche Betreuungsperson für das Kind zuständig ist. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Feinfühligkeit der Mutter gering ist (NICHD, 2001). Darüber hinaus können Kinder (spätestens ab dem 12. Lebensmonat) zusätzlich bindungsähnliche Beziehungen zu anderen Betreuungspersonen aufbauen, welche unabhängig von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung sind (Ziegenhain & Wolff, 2000).

Da Kinder im Alter zwischen zehn und 18 Monaten besonders sensibel und mit sehr starken Stressreaktionen auf Trennungen reagieren, empfiehlt sich der Eintritt in die Kinderkrippe nach der sog. Trotz- bzw. Autonomiephase. Eine elternbegleitete, bezugspersonenorientierte und abschiedsbetonte Eingewöhnung, die einen festen Ablauf hat und sich zeitlich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner familialen Bezugsperson orientiert (Mindestdauer zwei Wochen), ist in jedem Fall notwendig und ein Mindeststandard für den Eintritt in die Kinderkrippe und Tagespflege (vgl. Ahnert, 2010). Weitere empirische Untersuchungen zeigen außerdem, dass Kinder bis zum Alter von etwa 18 Monaten sprachlich und mental vor allem von einer dyadischen Betreuung in der Familie und Tagespflege profitieren. Für die kognitive Entwicklung scheint auf Grundlage dieser empirischen Untersuchungen der Eintritt in die Kinderkrippe ab dem zweiten Lebensjahr besonders förderlich zu sein (vgl. Ahnert, 2005; NICHD, 2000). Grundsätzlich gilt jedoch: Je jünger die Kinder, desto wichtiger ist eine überschaubare, vorhersehbare Betreuung (Howes, Galinsky, & Kontos, 1998; Ahnert, 2010).

Im Fokus stehen die Bedürfnisse des Kindes. Stefanie Stahl bezieht sich im Interview auf die Entwicklung im ersten Jahr (null – zwölf Monate) eines Säuglings. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) empfiehlt auf der Grundlage der oben genannten empirischen Ergebnisse vor allem im ersten Jahr (null – zwölf Monate) eine möglichst familiennahe Betreuung oder als außerfamiliäre Betreuungsform die familienähnliche Tagespflege. Kinder im ersten Lebensjahr haben besondere Bindungsbedürfnisse und brauchen intensivere und vor allem feinfühligere Betreuung durch eine vertraute und verfügbare Person.

**2.b) Falls der Staatsregierung keine wissenschaftlichen Daten vorliegen, warum wird Stefanie Stahl nicht in die Beratung zur Konzeption der Kindertagesstätten involviert?**

Kindertagesbetreuung ist kommunale Pflichtaufgabe. Die Konzeption von Kindertagesstätten obliegt somit den Kommunen sowie den Kita-Trägern. Ob und welche Personen zur Beratung hinzugezogen werden, entscheiden die verantwortlichen Stellen in eigener Zuständigkeit. Hierauf kann staatlicherseits kein Einfluss genommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

**2.c) Wird in der Ausbildung des Erzieherberufs in Bayern über die möglichen Schäden eines zu frühen Besuchs einer Kita aufgeklärt?**

In der Ausbildung zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „staatlich anerkannten Erzieher“ spielen die Themen Bindung und Entwicklung eine zentrale Rolle. Angehende Erzieherinnen und Erzieher erwerben beispielsweise im Fach „Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik“ im Rahmen des Lernfelds 2 „Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“ umfassende Kenntnisse über die Bindungstheorie. Hierbei wird nicht nur die Entwicklung der Bindung vom Kind zu seiner Bezugsperson behandelt, sondern es werden auch mögliche Konsequenzen im Erleben und Verhalten der Kinder unterschiedlicher Bindungstypen durchdrungen (vgl. Lehrplan der Fachakademie für Sozialpädagogik, S. 38). Gleichzeitig wird im Fach „Ökologie und Gesundheit“ die Kindesentwicklung unter Einfluss verschiedener Faktoren näher betrachtet. Des Weiteren wird in Lernfeld 5 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“ eine grundlegend erworbene Kompetenz formuliert, bei welcher die angehenden Fachkräfte gemeinsam mit allen Beteiligten die komplexen Übergangsprozesse (Transitionen) im Entwicklungsverlauf von Kindern mitgestalten. Dabei erkennen sie die daraus resultierenden Chancen für die Kinder sowie mögliche Probleme. „Sie analysieren exempla-

risch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteuren pädagogische Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen“ (Lehrplan der Fachakademie für Sozialpädagogik, S. 59). Damit verfügen „staatlich anerkannte Erzieherinnen“ und „staatlich anerkannte Erzieher“ über ein breites und wissenschaftlich fundiertes Wissen bezüglich verschiedener Bindungsmuster von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse, sodass sie einerseits selbst für Chancen und Risiken einer frühen Eingewöhnung der Kinder in die Kinderkrippe sensibilisiert sind und andererseits diesbezüglich Eltern professionell beraten können.

**3.a) Welche landestypischen Maßnahmen möchte die Staatsregierung ergreifen, um dem von der Bundesregierung sicher erfolgenden Ausbau der frühen Fremdbetreuung durch den Staat entgegenzuwirken?**

Bei der Entscheidung, ob das Kind zu Hause oder in einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung betreut wird, setzt Bayern auf die Wahlfreiheit der Familien. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut werden soll, obliegt somit vollumfänglich den Eltern. Der Freistaat Bayern ermöglicht diese Entscheidungsfreiheit ganz bewusst und respektiert die Entscheidung der Eltern. Wichtig ist, dass die Kinder – sofern sich die Eltern für eine außerfamiliäre Betreuung entscheiden – eine hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung erhalten. Zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung gehören daher auch die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung. Für Bayern gilt: Quantität und Qualität müssen Hand in Hand gehen. Nur qualitativ hochwertige Einrichtungen können einer gesunden Entwicklung und dem Bildungsanspruch aller Kinder gerecht werden. Aus diesem Grund gehen und gehen mit dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung immer auch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einher.

Im Übrigen sind die Planung, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen und ggf. der Ausbau des vorhandenen Angebots eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis – und gerade keine Aufgabe des Bunds. Schon allein aufgrund der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen gemäß Art. 28 Grundgesetz (GG) wird der Freistaat keine Maßnahmen treffen, um dem bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen entgegenzuwirken. Die „Ampelkoalition“ stellt in ihrem Koalitionsvertrag ein weiteres Sonderinvestitionsprogramm zum Kita-Ausbau mit Bundesmitteln in Aussicht. Die Staatsregierung wird darauf drängen, dass der Bund sein Versprechen einhält, damit auch bayerische Kommunen von dieser Maßnahme profitieren können.

**3.b) Welchen Stellenwert nehmen hier die Kitas in kirchlicher Trägerschaft ein?**

Charakteristisch für die Kindertagesbetreuung und insbesondere auch für die hohe Qualität in der frühen Bildung ist die Angebotsvielfalt, die die verschiedenen Bildungs- und Betreuungsformen bieten. Dadurch können die Familien aus einer Vielzahl an pädagogischen Angeboten, konzeptionellen Schwerpunkten und Trägern das für sie und ihr Kind am besten passende Angebot wählen. Die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sind ein wichtiger Teil dieser Vielfalt und daher ein wichtiger Partner in der Bereitstellung von verschiedenen sozialen Bildungs- und Betreuungsangeboten.

### **3.c) Plant die Staatsregierung einen Pflichtbesuch einer Kindertagesstätte?**

Die Staatsregierung plant nicht die Einführung einer Verpflichtung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung. Die Staatsregierung akzeptiert und unterstützt grundsätzlich jeden Lebensentwurf der Familien, sei es, dass sie ihre Kinder ausschließlich selbst erziehen oder zeitweise außerfamiliäre Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Der Freistaat fördert dieses Wahlrecht u.a. durch das Familiengeld und durch Elternbeitragszuschüsse.

Unabhängig von der bereits hohen Inanspruchnahmequote bei den Kindertageseinrichtungen, vor allem in den Jahren vor der Einschulung, weshalb insoweit die Einführung einer Verpflichtung auch zu keinen großen Unterschieden führen würde, würde ein verpflichtender Besuch einer vorschulischen Kindertageseinrichtung auch erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Das Erziehungsrecht und die damit korrespondierende Pflicht liegen in erster Linie bei den Eltern, vgl. Art. 6 GG. Die Pflicht zum Besuch einer Einrichtung würde in erheblichem Maße in dieses Recht eingreifen und wäre daher verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. Anders als im schulischen Bereich, vgl. dazu auch Art. 7 GG, handelt es sich daher beim Besuch einer Kindertageseinrichtung um eine freiverantwortliche Entscheidung der Eltern als gesetzliche Vertreter ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung stellt vielmehr ein Angebot des Freistaates Bayern und seiner Kommunen dar, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und den schwierigen Spagat zwischen Beruf und Familie zu erleichtern.

### **4.a) Wie viele Kitas mit einer potenziellen 24-Stunden-Betreuung für zu Nachtzeiten arbeitende Eltern gibt es in Bayern?**

Die Zahl der Einrichtungen in Bayern, die eine 24-Stunden-Betreuung für Kinder anbieten, wird nicht erfasst. Nach Rückmeldung aus der Praxis besteht an 24-Stunden-Einrichtungen in aller Regel kein Bedarf.

### **4.b) Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die kognitive und psychische Entwicklung dieser Kinder im Schulalter nach dem Besuch einer solchen Kita vor?**

### **4.c) Bei diagnostizierten Defiziten: Wie können diese Kinder die entstandenen Entwicklungsschritte nachholen?**

Die Fragen 4b und 4c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine 24-Stunden-Kita bedeutet nicht, dass Kinder 24 Stunden betreut werden, sondern fällt in den Bereich der flexiblen Betreuung mit bedarfsabhängigen und atypischen Öffnungszeiten (vgl. Schäfer, 2015). Es ist ein versuchter Ansatz zur Lösung des Betreuungsproblems für berufstätige Alleinerziehende bzw. Paare, die im Schichtdienst arbeiten und nicht die Ressourcen bei der Betreuung ihres Kindes zur Verfügung haben, die sie bräuchten.

Die Forschung vertritt den Standpunkt: Was die Flexibilisierung an den Randzeiten (insbesondere 24-Stunden-Kitas) angeht, sind Qualitätsanforderungen für Kitas sehr hoch, denn das Wohlbefinden des Kindes steht an erster Stelle und darf nicht gefährdet

werden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter – BAGLIÄ, 2014; S. 24). Verschiedenste Publikationen beschäftigen sich mit dem kindlichen Wohlbefinden und der zunehmenden Flexibilisierung von Betreuungsangeboten (vgl. Arbeitspapier Schäfer, DJI, 2015). Bereits auf theoretischer Ebene wird immer wieder auf Forschungslücken, aber auch auf die fachwissenschaftlichen Kontroversen hingewiesen (Holzer & Sauerbrey, 2018). Fakt ist, dass sich der bereits bestehende akute Mangel an sicheren Bezugspersonen für Kinder in Krippe und Kita (z.B. hohe Fluktuation des Personals, Fachkräftemangel, Krankheit) durch den noch häufigeren Personalwechsel, den der Schichtbetrieb eines 24-Stunden-Betriebs erfordern würde, noch mehr verschärfen würde.

Eine außerfamiliäre institutionelle Betreuung von Kleinkindern in den späten Nachmittagsstunden, abends oder gar nachts ist aus entwicklungspsychologischer Sicht mit dem Kindeswohl nicht vereinbar, weil hier die akuten Bedürfnisse nach Nähe zur primären Bindungsperson und nach ihrer ungeteilten Aufmerksamkeit nicht gegeben sind. Die Trennung eines Kindes von seinen Eltern gilt als der wichtigste Stressor in der frühen Kindheit. Kleinkinder sind selbst in einer völlig fremden Umgebung wenig irritiert und ängstlich, solange die Eltern dabei sind. Das liegt daran, dass die Eltern durch ihre Nähe dem Kind ermöglichen, bei Überforderung durch die fremde Umgebung bei ihnen Schutz zu finden und Hilfe zu bekommen, um ihre Ängste zu regulieren (Ahner, 2010). Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuung ihrer Kleinkinder in den Randzeiten (früh morgens, abends und nachts oder auch am Wochenende) benötigen, sollten frühzeitig eine bzw. einen Tagesmutter bzw. -vater in Anspruch nehmen, die bzw. der dem Kind ein ergänzendes familiäres Umfeld bieten kann. Bei etwas größeren Kindern kann die Kindertageseinrichtung in den Kernzeiten zur Tagesmutter ergänzend in Anspruch genommen werden. In den frühen Morgenstunden und am Abend oder gar über Nacht kann das Kind von der ihm vertrauten Tagesmutter betreut werden, im Sinne einer Familienerweiterung, vergleichbar mit der Betreuung durch die Großeltern oder andere Verwandte, mit denen das Kind sehr vertraut ist und wo es ein zweites Zuhause hat (vgl. Becker-Stoll, 2015).

Eine Metaanalyse von Jianghong Li et al (2013) beschäftigt sich mit empirischen Zusammenhängen zwischen Arbeitszeiten außerhalb der gängigen Arbeitszeit mit kindlichen Entwicklungsmaßen. Wenn Eltern am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden arbeiten, geht es besonders Kindern aus sozial benachteiligten Familien schlechter, nämlich ärmeren Familien, Familien mit nur einem Elternteil und Familien, in denen Eltern in Vollzeit in der Nacht und am Wochenende arbeiten. Von daher braucht es mehr Unterstützung in der Familie und am Arbeitsplatz, vor allem für sozial schwächere Familien. Eine Empfehlung wäre daher, dass während der ersten Lebensjahre des Kindes mindestens ein betreuender Elternteil von Schichtarbeit freigestellt wird, ohne dass die Familie in eine finanzielle Notlage gerät.

**5. Welche politischen Weichenstellungen erwägt die Staatsregierung in Zukunft umzusetzen, damit Eltern sich nicht in einer Zwickmühle wiederfinden und mangels Geld weniger für ihre Kinder sorgen können, als sie es gern von ihrer Überzeugung als Mutter und Vater her tun würden?**

Es ist der Staatsregierung von jeher ein Anliegen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Eltern unterschiedliche Familienentwürfe leben und das Familienleben nach eigenen Vorstellungen organisieren können. Grundsätzlich ermöglichen die bereits bestehenden (bundes-)gesetzlichen Rahmenbedingungen (v.a. Teilzeit- und Befristungs-



gesetz – TzBfG – sowie Elternzeitgesetz, finanziell unterfüttert durch das Elterngeldgesetz), Familie und Beruf flexibler miteinander zu verknüpfen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern weiter zu verbessern und Wahlfreiheit zu stärken, hat der Freistaat Bayern 2018 außerdem eine eigene bayerische Familienleistung, das Familiengeld, auf den Weg gebracht. Insbesondere die Phase der Familiengründung ist meist mit einem geringeren Einkommen und zugleich höheren Ausgaben durch den Familienzuwachs verbunden. Der Freistaat ist das einzige Bundesland in Deutschland, das alle Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern mit einer eigenen Landesleistung stärkt. Die Eltern werden mit 250 Euro pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es 300 Euro monatlich. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt 6.000 bzw. 7.200 Euro. Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit und der Art der Betreuung gezahlt.

Das Familiengeld steht somit für Wahlfreiheit: Denn Eltern wissen selbst am besten, welche Betreuung für ihr Kind am förderlichsten ist. Sie können selbst entscheiden, welche Betreuung, Erziehung und Bildung für ihr Kind „richtig“ ist.

Zudem haben sich die Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft zu einer schlagkräftigen Partnerschaft – dem „Familienpakt Bayern“ – zusammengeschlossen. Weiter setzt sich die Staatsregierung mit der Mütterrente III für eine Besserstellung der Kindererziehung in der Rente ein: Allen Müttern bzw. Vätern sollen unabhängig vom Geburtsdatum des Kindes drei Jahre Kindererziehungszeiten pro Kind in der Rente angerechnet werden.

## Anlage – Literaturverzeichnis

- Ahnert, L. (2005). Entwicklungspsychologische Erfordernisse bei der Gestaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten im Kleinkind- und Vorschulalter. In: L. Ahnert, H.-G. Roßbach, U. Neumann, J. Heinrich & B. Koletzko (Eds.), *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, Band 1*, (pp. 9–53). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Ahnert, L. (2010). *Wieviel Mutter braucht ein Kind? Bindung - Bildung - Betreuung: öffentlich und privat*. Heidelberg. Spektrum Akademischer Verlag.
- BAGLJÄ (2000): Erfahrungen und Hinweise zu „Kinderschlafstätten“. Eine Orientierungshilfe für die Praxis. Halle.
- BAGLJÄ (2014): Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Anforderungen an bedarfsgerechte, familienunterstützende und flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung und flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Schwerin.
- Becker-Stoll, F. (2015). Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in Kindertageseinrichtungen aus entwicklungspsychologischer Sicht. *Systeme*, Jg. 29 (2): 144–164.
- Eckstein-Madry, T., & Ahnert, L. (2016). Kinder aus sozial benachteiligten Familien: Wie Bindungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten durch KiTa-Betreuung beeinflusst werden. *Familiendynamik*, 4, 304–311.
- Fraser, R. C. (1987). *Clinical Method: A general Practice Approach*. London: Butterworth and Co.
- Holzer & Sauerbrey (2018). 24-Stunden-Kitas. Eine empirische Untersuchung auf Basis der Grounded Theory. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, Jg. 16 (1), 72–89.
- Howes, C., Galinsky, E. & Kontos, S. (1998). Child care caregiver sensitivity and attachment. *Social Development*, 7, 25–36.
- Jianghong Li, Sarah E. Johnson, Wen-Jui Han, Sonia Andrews, Garth Kendall, Lyndall Strazdins, Alfred Dockery (2013): Parents' nonstandard work and child wellbeing: A critical review of the literature. *Journal of Primary Prevention* (published online first).
- Schäfer, Britta (2015). Flexible Betreuungsangebote und das Wohlbefinden von Kindern: Ein Spannungsverhältnis? Erfahrungen und Erkenntnisse aus der internationalen Forschung. Arbeitspapier.DJI: München.
- Marjoribanks, K. (2005). Family Environments and Children's Outcomes. *Educational Psychology*, 25, 647–657.
- NICHD Early Child Care Research Network. (1997). The effects of infant child care on infant mother attachment security: Results of the NICHD Study of Early Child Care. *Child Development*, 68/5, 860–879.
- NICHD Early Child Care Research Network (2000). The relation of child care to cognitive and language development. *Child Development*, 71, 960–980.
- NICHD Early Child Care Research Network (2001). Nonmaternal care and family factors in early development: An overview of the NICHD Study of Early Child Care. *Journal of Applied Developmental Psychology*, 22, 457–492.
- NICHD Early Child Care Research Network. (2006). Child-care effect sizes for the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. *American Psychologist*, 61(2), 99–116.
- Peisner-Feinberg, E. S., Burchinal, M. R., Clifford, R. M., Culkin, M. L., Howes, C. & Kagan, S. L. (2001). The relation of preschool child-care quality to children's cognitive and social developmental trajectories through second grade. *Child*

*Development*, 72, 1534–1553.

- Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B. u.a. (Hrsg.) (2013): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Forschungsbericht. – Berlin.
- Ziegenhain, U. & Wolff, U. (2000). Der Umgang mit Unvertrautem - Bindungsbeziehung und Krippeneintritt. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 47, 176–188.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.